

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Künstliche Intelligenz in der Telemedienaufsicht –
Bilanz nach 5 Jahren Einsatz der KI**

und **Antwort** vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24835
vom 13. Januar 2026

über

Künstliche Intelligenz in der Telemedienaufsicht – Bilanz nach 5 Jahren Einsatz der KI

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um zur Sachverhaltsklärung beizutragen, hat er die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und bei der Beantwortung berücksichtigt wurde.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Einige Landesmedienanstalten setzen bei Ihrer Arbeit als Aufsichtsbehörde auf KI-Tools.

Der Konnex von computergestützter und automatisierter Überwachung, Vorzensur, Grundrechten und rechtsstaatlichen Prinzipien wirft Fragen auf. Insbesondere da „KIVI“ potentielle Rechtsverstöße identifiziert, die im Zweifel aus den Telemedien entfernt und zur Anzeige gebracht werden, wofür die Sicherung und Auswertung von personenbezogenen Daten unabdingbar ist.

1. Seit wann genau wird das Programm KIVI zur Überprüfung von Inhalten durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) eingesetzt?

Zu 1.:

KIVI wird seit 2022 eingesetzt.

2. Wurde oder wird ein weiteres, automatisiertes Programm/ eine weitere KI mit gleichem oder ähnlichem Zweck genutzt?

Zu 2.:

Nein.

3. In welchen Schritten wurde die KI weiterentwickelt? (verbesserte Bilderkennung, erkennen von Fremdsprachen usw.)

Zu 3.:

KIVI wird fortlaufend optimiert. Zuletzt wurde KIVI im Bereich der Erkennung arabischer und englischer Sprachinhalte auf technischer Ebene weiterentwickelt.

4. Welche Kosten entstanden und entstehen im Zusammenhang mit der Erstellung, Nutzung und Instandhaltung von KIVI? Bitte aufgeschlüsselt nach Summe, Titel, Datum.?

Zu 4.:

KIVI wird gemeinschaftlich von allen Landesmedienanstalten eingesetzt und finanziell getragen. Mit dem Einsatz von KIVI wird insbesondere das Ziel effizienter Ressourcensteuerung verfolgt. So kann mithilfe von Künstlicher Intelligenz schneller und effizienter nach Rechtsverstößen gesucht werden, die Bewertung der Rechtsverstöße liegt indes beim Menschen (human in the loop). Der Einsatz von KIVI und das gemeinschaftliche Vorgehen aller Landesmedienanstalten sind auch Ausdruck von Ressourcenschonung und Effizienz und entsprechen damit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die monatlichen laufenden Kosten liegen bei rund 900 € brutto.

5. Wie viel Personal wird eingesetzt, um die Meldungen von KIVI manuell zu überprüfen und zu verifizieren und wie hoch sind die Personalkosten pro Jahr seit Beginn des Einsatzes?

6. Im Vergleich, wie hoch waren die Personalkosten für die gleichen Aufgaben pro Jahr vor Einsatz der KI?

Zu 5. und 6.:

Verschiedene Beschäftigte der mabb aus dem Bereich Recht und Regulierung nutzen KIVI. Keine Person arbeitet ausschließlich mit KIVI. Die mabb führt keine Tätigkeitsauflistungen

einzelner Beschäftigter. Sie wendet grundsätzlich den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an.

7. Wie hoch sind die monatlichen Lizenzgebühren seit Ersteinsatz und bis heute?

Zu 7.:

Siehe Frage 4.

8. Wie unterscheidet KIVI zwischen zu meldenden Inhalten und unbedenklichen Inhalten?

Zu 8.:

KIVI trifft diese Entscheidung nicht. Die Funde werden manuell durch Beschäftigte der mabb ausgewertet und anhand der medienrechtlichen Grundlagen (Medienstaatsvertrag, Jugendmedienstaatsvertrag) bewertet (human in the loop).

9. Arbeitet KIVI mit sog. Keyword-Listen und welche Begriffe sind da enthalten? (Bitte vollständige Auflistung)

Zu 9.:

KIVI arbeitet mit sog. Keyword-Listen, die von den Landesmedienanstalten gepflegt werden. Diese sind jedoch nicht öffentlich, damit Anbieter ihre Angebote dahingehend nicht „optimieren“.

10. Gibt es neben Keyword-Liste noch andere Kriterien anhand derer KIVI die gemeldeten Inhalte als potentielle Rechtsverstöße bewertet?

Zu 10.:

Auch Videos und Bilder werden von KIVI analysiert. Das Ergebnis der Analyse sind potenzielle medienrechtliche Rechtsverstöße, die durch Beschäftigte der mabb geprüft werden.

11. Nach welchen Kriterien bewerten Mitarbeiter die von KIVI gemeldeten Inhalte als strafbar und gab es hierzu Schulungen?

Wenn ja, wie viele, wer hat diese durchgeführt und welche Gesamtkosten entstanden in diesem Zusammenhang?

Sind diese Schulungen für alle Mitarbeiter dieses Bereichs verpflichtend?

Zu 11.:

Die Beschäftigten der mabb nehmen keine abschließende strafrechtliche Bewertung vor. Die Bewertungen zur Einleitung von Verfahren erfolgen auf der Grundlage des Medienrechts.

12. Inwieweit handelt es sich bei den im Rahmen von KIVI verarbeiteten Informationen um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 DSGVO?

Zu 12.:

Die mabb analysiert im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags öffentlich zugängliche Inhalte im Internet, einschließlich sozialer Netzwerke, mithilfe von KIVI auf mögliche medienrechtlich oder strafrechtlich relevante Verstöße. Dabei werden festgestellte Inhalte durch Beschäftigte der mabb einer juristischen Bewertung zugeführt. In diesem Zusammenhang kann es zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzerinnen und Nutzern entsprechender Internetangebote sowie von Personen kommen, die in Bildern, Videos oder sonstigen Inhalten dargestellt oder namentlich erwähnt werden.

13. Wie viele Angebote (Webseiten/Domains sowie Accounts/Seiten/Kanäle auf Plattformen) wurden seit Einsatz von KIVI in das Monitoring einbezogen? Bitte pro Jahr seit Ersteinsatz angeben: Anzahl Domains/Webseiten, Anzahl Plattform-Präsenzen (getrennt nach Plattformen), Anzahl neu aufgenommener Angebote pro Jahr.

Zu 13.:

Eine solch aufgeschlüsselte Auflistung sämtlicher Domains, Accounts usw. führt die mabb nicht.

14. Nach welchen Quellen und Auswahlkriterien werden Angebote in KIVI aufgenommen?

Zu 14.:

KIVI ist ein bild- und textbasiertes Recherchetool. Es sucht auf frei verfügbaren Internetseiten nach Verstößen gegen das Medienrecht. Siehe auch die Ausführungen zu Frage 9 und Frage 10.

15. Wurden Angebot aufgrund von Beschwerden oder Meldungen von außerhalb, beispielsweise über die Kontaktaufnahme mit der mabb, in die Liste der zu überprüfenden Angebote aufgenommen?

Zu 15.:

Ja.

16. Bitte nennen Sie die Top 25 Domains/Angebote und die Top 25 Plattform-Präsenzen, bei denen KIVI seit Ersteinsatz die meisten Treffer zur manuellen Prüfung erzeugt hat (jeweils mit Trefferzahl). Falls datenschutz- oder strafverfahrensrechtliche Gründe entgegenstehen: ersatzweise Top-25 nach Kategorien (z. B. Nachrichtenseiten, Foren, Video, Kurzvideo, Messenger-Kanäle) inkl. Trefferzahlen.

Zu 16.:

Eine solch aufgeschlüsselte Auflistung von Domains, Angeboten oder Kategorien führt die mabb nicht.

17. Wie viele durch KIVI identifizierte Inhalte wurden seit dem Einsatz des Systems nach manueller Prüfung als medienrechtlich bzw. strafrechtlich relevant eingestuft?

Bitte Aufschlüsselung nach Jahren sowie nach Delikt- bzw. Rechtskategorien (z. B. Volksverhetzung, Bedrohung, Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen, jugendgefährdende Inhalte).

Zu 17.:

Eine solch aufgeschlüsselte Auflistung von als medienrechtlich bzw. strafrechtlich relevant eingestuften Inhalten nach Delikts- bzw. Rechtskategorien führt die mabb nicht.

18. In wie vielen Fällen wurden als strafrechtlich relevant eingestufte Inhalte seit Einsatz von KIVI an die Strafverfolgungsbehörde und/oder an zentrale Meldestrukturen (insbesondere die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim Bundeskriminalamt) weitergeleitet?

Bitte jährliche Aufschlüsselung sowie Angabe, ob Rückmeldungen über eingeleitete Ermittlungsverfahren vorliegen.

Zu 18.:

Eine solch aufgeschlüsselte Statistik zur Weiterleitung von strafrechtlich als relevant eingestuften Inhalten an Strafverfolgungsbehörden und/oder an zentrale Meldestrukturen führt die mabb nicht.

19. Welche Datenschutz-Folgenabschätzung wurde für den Einsatz von KIVI durchgeführt und wann erfolgte die Durchführung?

Zu 19.:

Die mabb hat ein Selbst-Audit durchgeführt, das den Anforderungen einer Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Artikel 35 Datenschutz-Grundverordnung entspricht.

20. Welche juristischen und natürlichen Personen sowie staatliche und nicht-staatliche Institutionen haben Zugriff auf die Inhalte und die Programmierung von KIVI?

Zu 20.:

Außer den Landesmedienanstalten haben keine anderen Behörden Zugriff auf das System. Entwickler und Dienstleister des KIVI-Tools ist die Condat AG mit Sitz in Berlin.

21. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden und werden getroffen, um den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewährleisten?

Zu 21.:

Die Qualifizierung der Beschäftigten erfolgt fortlaufend und orientiert sich an den fachlichen Anforderungen der Aufgabenwahrnehmung. Die mabb stellt sicher, dass die Beschäftigten über die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben sachgerecht und verantwortungsvoll wahrzunehmen.

22. Wie wird sichergestellt, dass Betroffene über die Datenverarbeitung im Rahmen von KIVI informiert werden und ihre Rechte nach Artikel 12 ff DSGVO wahrnehmen können?

Zu 22.:

Die mabb informiert über die mögliche Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die den betroffenen Personen zustehenden Rechte nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften auf der Internetseite der mabb unter <https://www.mabb.de/datenschutz-mabb>.

23. Welche Löschfristen gelten für gespeicherte Daten im Rahmen der Überprüfung¹ von Inhalten im Sinne von „Hass im Netz“², bzw. „Hass und Hetze im Netz“³?

Zu 23.:

Die Löschfristen richten sich grundsätzlich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. Alle datenschutzrechtlichen Informationen zum KIVI finden sich auf der Internetseite der mabb unter <https://www.mabb.de/datenschutz-mabb>.

¹ <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/513732/ki-in-der-medienaufsicht-was-leistet-das-tool-kivi/>; <https://www.zeit.de/news/2024-07/12/auf-der-jagd-nach-hass-im-netz-medienanstalt-nutzt-ki>

² <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/201630/56d813aca9379d684ffa5c1165d11f73/hass-im-netz-was-wir-tun-koennen-und-wo-die-meinungsfreiheit-endet-data.pdf>

³ https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/HassundHetze/hassundhetze_node.html

Berlin, den 30.01.2026

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei